

Rechte von Natur und Mensch

Was wiegt Demokratie?

Rechte von Natur und Mensch

Einführung	2
Lageplan	4
1 Guillotine	6
2 Reliquiar	12
3 Münzen	18
4 Uniformen	24
5 Radio	30
6 Schulbank	36
7 Pilatus-Relief	42
8 Sonnentau	48
9 Bienen	54
10 Wolf	60
11 Grönland Vitrine	66
Literatur und Quellenangaben	
Wahl- und Stimmzettel	

Demokratie lebt!

Demokratie ist beweglicher und vielfältiger als andere Staatsformen. Sie besteht – vergleichbar mit einem grossen Puzzle – aus vielen Teilen, die nur zusammen funktionieren. Fehlt ein wichtiges Teil, gerät das System aus dem Gleichgewicht. Manchmal kommen neue Teile dazu, und um die Ordnung wiederherzustellen, müssen andere Teile verschoben werden. Bei diesen Anpassungen ist es wie mit politischen Debatten. Selten gibt es klare Ja- oder Nein-Antworten. Die verschiedenen Interessen müssen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Das führt oft zu heftigen Diskussionen. Wer hat Recht und wessen Recht hat mehr Gewicht?

Die Grundrechte

Die Geschichte der Demokratie beginnt auch in der Schweiz mit Bürgerinnen und Bürgern, die sich auflehnten und für Rechte kämpften, die heute unseren freiheitlichen Staat ausmachen. Diese in der Verfassung verankerten Grundrechte schützen uns als Individuen und als Gesellschaft, indem sie unsere Würde, unseren Wohlstand und unsere Umwelt - Natur, Tiere und Pflanzen bewahren. Oft sind sie so eng mit unserem Alltag verknüpft, dass wir sie kaum noch wahrnehmen. Bei politischen Entscheidungen müssen wir Rechte häufig gegeneinander abwägen, aktuell besonders die Rechte der Natur gegen die des Menschen. Doch die Demokratie gibt uns die Freiheit, mitzuentscheiden: Wir können abstimmen. wählen, Initiativen ergreifen, uns organisieren, demonstrieren und uns für Ämter bewerben.

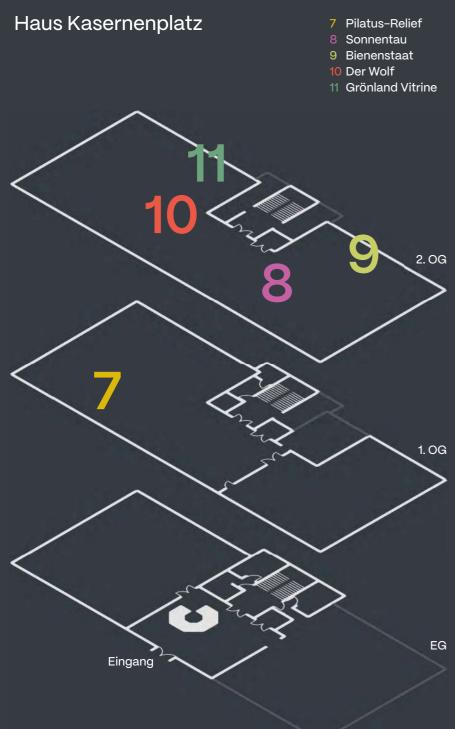
Wir laden Sie ein!

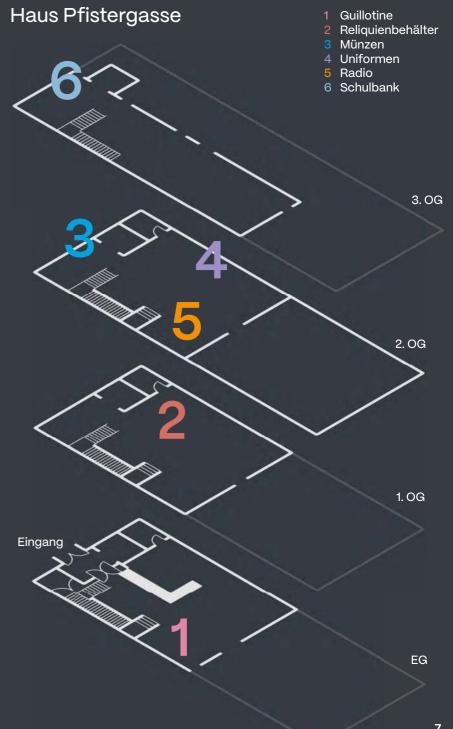
Die Ausstellung beleuchtet Objekte aus der Dauerausstellung vor dem Hintergrund einzelner Grundrechte aus der Bundesverfassung. Jede der 11 Stationen endet mit einer Debatte. Sie sind eingeladen, das demokratische Tangram-Puzzle neu zu ordnen, zu überdenken und weitere Elemente in die Waagschale zu werfen.

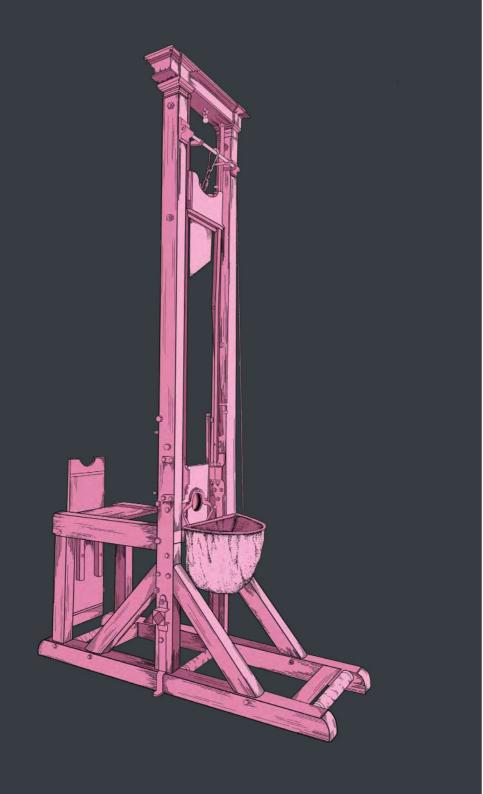
Am Ende dieser Broschüre finden Sie Wahlund Stimmzettel. Damit geben Sie an den einzelnen Stationen der Ausstellung Ihre Stimme ab. Ausserdem steht es Ihnen frei, eine eigene Partei, Initiative oder Interessengruppe zu gründen.

Die zweite Chance

Die Initiative «Happy Museums» unterstützt Museen darin, ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltiger zu werden und dass Ausstellungen am Ende nicht einfach entsorgt werden. In der Ausstellung «Was wiegt Demokratie?» wurden Teile der Ausstellung «GLOBAL HAPPINESS» der Entwicklungsorganisation Helvetas wiederverwendet und umgestaltet. Wir danken Helvetas, Happy Museums und der Stiftung Mercator für den wertvollen Impuls und die Unterstützung. Auch in Zukunft wird das Museum Luzern verstärkt auf recycelte Materialien und nachhaltige Konzepte setzen.







1 Guillotine

Freiheit, Gleichheit...

Objekt

Die Guillotine – ein Symbol für den Rechtsstaat?

Die Luzerner Guillotine kann auseinandergebaut und in mehreren robusten Kisten transportiert werden. Damit liess sie sich jeweils an den Ort bringen, wo Recht und Strafe vollstreckt wurden. Die Tötungsmaschine sollte für alle sichtbar sein, und als Symbol für Recht und Ordnung mögliche Verbrecher von ihren Taten abschrecken.

Ein Enthauptungsgerät zur Wahrung der Menschenwürde?

Die Luzerner Guillotine wurde 1836 im Auftrag von Zürich gebaut, zu einer Zeit als die Todesstrafe in der Schweiz bereits umstritten war. Im Zuge der Aufklärung hatte sich eine Opposition gegen Hinrichtungen gebildet, da die Würde des Menschen als unantastbar galt. So wurde die Richtstätte mit schwarzen Tüchern «würdig» hergerichtet. Zürich schaffte bereits 1869 die Todesstrafe ab und verkaufte die Guillotine an Schaffhausen, von wo aus sie an weitere Kantone verliehen wurde. Auch Luzern gehörte zu den Leihnehmern, gab die Guillotine aber anscheinend nicht sauber gereinigt zurück. Deshalb musste Luzern das Gerät selbst kaufen. Die «Luzerner Guillotine» blieb in der Schweiz bis zum 18. Oktober 1940 im Einsatz.

Umstrittene Todesstrafe

Die Guillotine trägt den Namen des Arztes Joseph-Ignace Guillotin, der sie jedoch weder erfand, noch bei einer Hinrichtung dabei war. 1789, zu Beginn der Französischen Revolution, wurden die Nationalversammlung und die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte eingeführt. Auch stritt man sich um die Rechtmässigkeit der Todesstrafe. Guillotin regte an, die grausame Hinrichtung mit dem Schwert durch ein mechanisches Enthauptungsgerät zu ersetzen. Die Nationalversammlung gab das Gerät 1792 schliesslich beim königlichen Leibarzt Antoine Louis in Auftrag. Die Todesstrafe wurde in Frankreich erst 1981 aus der Verfassung gestrichen.

Von der Revolution zu den Grund- und Freiheitsrechten

Frankreich und die Schweiz pflegten im 18. Jahrhundert enge wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen. 1789 begannen die Bürger und Bürgerinnen Frankreichs, sich gegen die Unterdrückung durch König und Adel zu wehren. Sie kämpften für Freiheit und gleiche Rechte. Mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte änderten sich die Gesetze in Frankreich grundlegend. Doch die Gegner der Revolution waren von diesen Rechten ausgenommen.

Die Französische Revolution

Die Amerikaner legten mit ihrer Unabhängigkeitserklärung 1776 die Grundlage für die Grund- und Freiheitsrechte. In Frankreich herrschte damals König Ludwig XVI als absoluter Monarch. Der Adel und die Kirche genossen Privilegien und zahlten keine Steuern, während die grosse Mehrheit der Bevölkerung die Steuerlast trug und keine politische Macht hatte. Am 14. Juli 1789 stürmte das hungernde Volk die Bastille. Von da an war die Französische Revolution von Gewalt geprägt. Um die Volksherrschaft zu sichern, wurden der König und etwa 16'000 vermeintliche Gegnerinnen und Gegner der Revolution durch die Guillotine hingerichtet. Die erste europäische Republik bestand nur 15 Jahre; 1804 wurde Frankreich zum Kaiserreich.

Was geschah in der Schweiz?

Die Ereignisse in Frankreich wurden in der Eidgenossenschaft genau beobachtet. Auch hier herrschten Familien mit besonderen Privilegien, die Patrizier. Die benachteiligten Bevölkerungsschichten hofften auf Veränderungen der Machtverhältnisse. Der Terror in Frankreich wirkte aber auch abschreckend. Erst mit der Besetzung der Schweiz durch französische Truppen schlossen sich die Einzelkantone zur Helvetischen Republik zusammen. Während aufgeklärte Kreise nationale Einheit und eine moderne Verfassung forderten, beharrten konservative Kantone auf ihrer Autonomie. Bereits nach fünf Jahren scheiterte der erste Versuch zur Schaffung einer modernen Demokratie und es brauchte Napoleons Mediationsakte, um die Stabilität wiederherzustellen.

Der lange Weg der Schweiz zur Demokratie

Mit dem Sturz Napoleons wurde die Mediationsakte aufgelöst. 1815 schlossen sich die Kantone wieder zu einem Staatenbund zusammen, der sich bereits in Richtung Bundesstaat entwickelte. Liberale und konservative Kantone gerieten erneut aneinander. Dies führte schliesslich zum Sonderbundskrieg. Erst danach war der Weg frei für die Annahme der «Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft».

Die grundlegenden Bestandteile der ältesten funktionierenden Demokratie in Europa

Für den Kanton Luzern sass Jakob Steiger in der Revisionskommission, die im Februar 1848 mit ihrer Arbeit begann. Im September wurde die neue Bundesverfassung angenommen, welche die wichtigsten Grundlagen unserer heutigen Demokratie schuf:

Gewaltenteilung: in Exekutive (Bundesrat) und Legislative (Parlament). Die Judikative (Bundesgericht) kam bei der ersten Verfassungsrevision von 1874 dazu.

Verzicht auf das Präsidialsystem nach amerikanischem Vorbild: stattdessen eine Exekutive mit sieben Bundesräten, um eine zu starke Machtkonzentration zu vermeiden.

Zweikammer–System: Aufteilung der legislativen Macht zwischen Volksvertretern (Nationalrat) und den Kantonen (Ständerat).

Föderalismus: Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Freies Wahlrecht: allerdings nur für männliche Schweizer Bürger christlichen Glaubens.

Grundrechte für Bürgerinnen und Bürger

Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen: 1874 wurde sie ganz verboten. Die Zunahme der Kriminalität aufgrund einer starken Rezession führte aber 1879 zur Wiedereinführung bis 1942.

Der Erfolg von 1848 war vor allem der Einführung von zwei Kammern zu verdanken. Dieser Kompromiss, der den Kantonen mehr Einfluss gewährte, war für alle akzeptabel. Während im umliegenden Ausland die Monarchen nach demokratischen Revolutionen wieder an die Macht zurückkehrten, ging die Schweiz ihren eigenen Weg: In Europa wurde sie zum Fluchtziel von Befürwortern der Demokratie.

Welche Elemente sind wichtig für eine funktionierende Demokratie? Die Diskrepanz zwischen den Freiheitsrechten des Menschen und der Todesstrafe beschäftigt uns noch heute. Passt Gewalt in Form der Todesstrafe zu den Menschenrechten?



2 Reliquiar

Art. 15 der Bundesverfassung: Glaubens- und Gewissensfreiheit

Die Angst vor dem Unbekannten

Das reich verzierte Reliquienkästchen trägt ein ovales Wachsmedaillon, ein sogenanntes Agnus Dei (Lamm Gottes). Diese Medaillons waren vom Papst geweiht und galten als Schutz vor Hexen. Die Schweiz hielt in Europa den traurigen Rekord in Sachen Hexenverfolgung: Zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert wurden etwa 6'000 Menschen wegen Hexerei verbrannt.

Hexenverfolgung als Machtinstrument

Im Mittelalter wurden oft Rebellinnen und Aussenseiter für Katastrophen und Epidemien verantwortlich gemacht und der Hexerei beschuldigt. Die Verfolgungen hatte auch politische Gründe. Die Schweiz war politisch und konfessionell stark zergliedert, was es schwieriger machte, Autorität durchzusetzen. In Luzern wurden noch bis ins 18. Jahrhundert Menschen wegen Ketzerei verbrannt. Oft ging es um Macht und Kontrolle. Kirche und Staat misstrauten dem Volk.

Sulz-Joggi

Eine tragische Geschichte ist die von Sulz-Joggi aus dem Entlebuch im Kanton Luzern. Jakob Schmidlin, sein richtiger Name, war ein Verdingbub, der lesen und schreiben lernte und sich einer Bibelgruppe der Pietisten anschloss. Diese protestantische Bewegung aus Deutschland setzte sich ohne Vermittlung von Priestern mit der Bibel auseinander. Im damaligen Luzern war es dem einfachen Volk aber verboten, Bibeln zu besitzen. Schmidlin wurde wegen Ketzerei verhaftet, gefoltert und zum Tode verurteilt. Er wurde erhängt und verbrannt. Sein Verbrechen war, selbst über seinen Glauben bestimmen zu wollen. Andersdenkende galten als Gefahr für die Gemeinschaft.

Der lange Weg: Vom Sonderbundskrieg bis zur Glaubensfreiheit

Demokratie, ohne die Freiheit, anders zu denken, zu glauben oder ungläubig zu sein? Undenkbar. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit schützt die gedankliche Freiheit des Menschen. Sie stellt in der Schweiz ein durch die Verfassung garantiertes Grundrecht dar. Religion und Glaube führen aber auch zu Konflikten. In der Eidgenossenschaft brach 1847 deswegen der Sonderbundskrieg aus. Verschiedene Vorstellungen der katholischen und der liberalen Kantone prallten aufeinander.

Die Sonderbünde

Auslöser des Krieges war die Gründung des Sonderbundes durch die katholisch-konservativen gegen die radikal-liberalen Kantone. Ein zentraler Streitpunkt war die Macht der Kirche und ihr Einfluss auf die Bildung. Die Berufung der Jesuiten an die höheren Lehranstalten von Luzern verschärfte den Konflikt. Die Liberalen sahen sie als Gegner der Aufklärung. Während die liberale Seite einen zentralen Bundesstaat wollte, verteidigte das konservative Lager die Selbstbestimmung der Kantone.

Die Glaubensfreiheit

Der knapp vierwöchige Bürgerkrieg endete mit der Kapitulation der katholischen Sonderbundskantone. Der Weg zur Bundesverfassung von 1848 war geebnet, doch die Glaubens- und Gewissensfreiheit war damit noch nicht erreicht: Neue Klöster und Orden wurde verboten, und die Jesuiten durften nicht mehr im Schulwesen tätig sein. Das Stimm- und Wahlrecht blieb Männern christlichen Glaubens vorbehalten. Juden erhielten erst 1866 die Bürgerrechte sowie die Niederlassungsfreiheit. Die Religionsfreiheit im heutigen Umfang wurde 1874 eingeführt. Das Jesuitenverbot blieb allerdings bis 1973 bestehen.

Jakob Robert Steiger (1801-1862)

Der Luzerner Arzt Jakob Steiger, ein liberaler Freigeist, stellte sich nach 1841 mutig gegen den katholisch-konservativen Kurs seiner Regierung. Für seinen Kampf für Rechtsgleichheit und die Trennung von Kirche und Staat wurde er zum Tode verurteilt. In einer spektakulären Flucht aus dem Kesselturm entkam er nach Zürich. Nach dem Sonderbundskrieg kehrte er nach Luzern zurück. Er prägte als Vertreter des Kantons die Ausarbeitung der Bundesverfassung von 1848 entscheidend mit und wurde im selben Jahr in den Nationalrat gewählt.

Seine fiktiven Nachfahren erinnern sich in der packenden Theatertour «Democratia» im Museum Luzern an sein bewegtes Leben und seinen Einsatz für die Schweizer Demokratie.

Politik

Vielfältige Schweiz: Chance und Belastung für die Demokratie?

In der kleinen Schweiz treffen viele unterschiedliche Kulturen, Religionen, Sprachen und Weltanschauungen aufeinander. Knapp 40 Prozent der Wohnbevölkerung über 15 Jahren hat einen Migrationshintergrund. Kann die Demokratie diese Vielfalt vereinen?

Wahlrecht für Ausländer

Die hohe Beteiligung von Ausländer/innen am Arbeitsmarkt oder die vielen Ehen zwischen Schweizer/innen und Ausländer/innen zeigen eine gute gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration. Mehr als 80 Prozent der ausländischen Bevölkerung stammen aus europäischen Ländern wie Italien, Deutschland, Portugal und Frankreich. Politisch ist die Integration weniger erfolgreich. So hat ein Viertel der Schweizer Bevölkerung kein Schweizer Bürgerrecht: Ausländerinnen und Ausländer können auf Bundesebene nicht wählen, auch wenn sie hier geboren wurden oder ihr ganzes Leben im Land verbracht haben.

Volkswille und Freiheitsrechte

Das fragile Gleichgewicht zwischen Demokratie und Multikulturalität zeigt sich in Überfremdungsinitiativen und politischen Vorstössen zur Begrenzung der Einwanderung. Einige Initiativen, wie diejenige «Gegen Masseneinwanderung» oder die «Minarett-Initiative», wurden vom Stimmvolk angenommen. Diese Entscheidungen werfen die Frage zur Legitimität demokratischer Beschlüsse auf. Darf der Volkswille Freiheitsrechte, wie die Religionsfreiheit von Musliminnen und Muslimen, oder völkerrechtliche Verträge, wie die Personenfreizügigkeit, einschränken?

Was bedeutet es, wenn das Schweizer Volk entscheidet, dass Angehörige einer bestimmten Religion in der Ausübung ihres Glaubens eingeschränkt werden sollen? Was wiegt mehr: Volksrecht oder Religionsfreiheit?



3 Münzen

Art. 27 der Bundesverfassung: Wirtschaftsfreiheit

Obiekt

Wie das Münzchaos mit dem Franken ein Ende fand

Lange Zeit war die Schweiz berüchtigt für ihr Münzchaos: Es gebe kaum ein Land in Europa, das ein so kompliziertes Währungssystem habe, heisst es 1844 in einem englischen Reiseführer. Damals waren über 800 verschiedene Münzsorten im Umlauf. Mit der Gründung des Bundesstaates wurde der Franken eingeführt. Dies schuf die Grundlage für einen einheitlichen Wirtschaftsraum.

Die Bedeutung einer einheitlichen Währung

Städte, Kantone, Abteien, Bistümer und Fürsten prägten bis zur Gründung des Bundesstaates ihr eigenes Geld, von dem 80 Prozent ausländisch war. Tourismus, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und die entstehende Industrie litten unter dem komplexen Währungssystem, minderwertigen Münzen und unübersichtlichen Wechselkursen. Erst mit der Verfassung von 1848 erhielt der Bund das alleinige Recht zur Prägung von Münzen. Der Franken setzte sich gegen den süddeutschen Gulden durch. Das in der ersten Bundesverfassung verankerte einheitliche Münz-, Zoll- und Postwesen, die Niederlassungsfreiheit und das Schweizer Bürgerrecht waren wichtige Schritte zur Schaffung einer nationalen Einheit. Die politische und wirtschaftliche Vereinheitlichung ist ein bedeutsames Fundament für die Demokratie.

Wirtschaft oder Staat

Die Wirtschaftsfreiheit ist für eine Demokratie grundlegend: Sie ermöglicht es, unseren Ausbildungsweg frei zu wählen, den Beruf unserer Wahl zu ergreifen, eine Erwerbstätigkeit auszuüben und Verträge abzuschliessen. Sie schafft durch Wettbewerb gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Der Staat soll sich so wenig wie nötig einmischen.

Die Schweiz: Das Land mit den grössten Wirtschaftsfreiheiten?

Die Wirtschaftsfreiheit ist in der Schweiz ein umfassendes Grundrecht, das nur im öffentlichen Interesse eingeschränkt werden kann. Sie wurde 1874 in die Bundesverfassung aufgenommen: Der Fokus lag zunächst vor allem auf der Handels- und Gewerbefreiheit. So war es Unternehmen erlaubt, die Konkurrenz durch Preisabsprachen auszuschalten. Erst das Kartellgesetz von 1995 förderte mehr Wettbewerb. Die Schweiz zählt heute zu den Ländern mit den grössten Wirtschaftsfreiheiten. Allerdings gibt es Kritik: Wie steht es beispielsweise um die Rechte der Angestellten, die im europäischen Vergleich schlecht vor Kündigungen geschützt sind? Wie passt die liberale Wirtschaftsordnung zu einem Staat, der sich mit Milliarden an der Rettung von Grossbanken beteiligt? Sorgt die liberale Wirtschaft für Ungleichheit oder ermöglicht sie vielmehr Wohlstand, Umverteilung und sozialen Ausgleich?

Politik

Einschränkungen der Demokratie? Der Einfluss des Geldes und von Lobbygruppen

Nur wer Grundbesitz oder Vermögen hat, darf wählen? Ein solch ungleiches Wahlrecht war in früheren Zeiten weit verbreitet. Die Bevorzugung der besitzenden Bürger im 19. Jahrhundert war selbstverständlich und bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich. Auch heute haben Wohlhabende und gut organisierte Interessengruppen überdurchschnittlich viel Gewicht.

Wer hat am meisten Einfluss?

Auch nach der Einführung des Männer-Stimmrechts 1848 wurden Arme oder Steuerschuldner je nach Kanton vom Stimmrecht ausgeschlossen. Erst 1915 erklärte das Bundesgericht es für verfassungswidrig, das Stimmrecht an eine bestimmte Höhe der Steuerzahlung zu binden. Heute noch spielen Reichtum und Bildung in der Politik eine entscheidende Rolle. Da Bürgerinnen und Bürger mit einer hohen Ausbildung beispielsweise überdurchschnittlich stark an Wahlen teilnehmen, können sie den Wahlausgang beeinflussen. Dies widerspricht dem Prinzip der Demokratie, wonach alle Bevölkerungsgruppen gleichermassen mitbestimmen. Es gibt aber auch andere Bevölkerungsteile, die in der Schweiz gemessen an ihrer Grösse einen übermässig hohen politischen Einfluss haben – nämlich die Landwirtschaft. Als kleine, gut organisierte Gruppe ist sie besonders erfolgreich darin, ihre Interessen zu verteidigen und erhält hohe Subventionen. Auch die Wirtschaft sowie die Bereiche Gesundheit und Verkehr haben im Parlament eine starke Lobby.

In der Regel gilt: Je wohlhabender ein Land, desto besser funktioniert die Demokratie. In der Schweiz hat die Wirtschaft viel Freiheit und Einfluss, weil sie wichtig ist. Gibt es auch Werte, die höher zu gewichten sind als Wohlstand? Was ist mir wichtig was für eine Interessengruppe würde ich gründen?



4 Uniformen

Art. 9 der Bundesverfassung: Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben

Objekt Vom Torwächter zur Polizei

Der Beruf des Polizisten existiert in der Schweiz seit rund 150 Jahren. Bereits vorher gab es Ordnungshüter und Verbrecher-Bekämpfer. Vom Torwächter und dem Landjäger bis hin zu einer professionellen Polizei, die für Recht und Ordnung sorgt, war es ein langer Weg.

Braucht es Ordnungshüter?

Bereits im Hochmittelalter kontrollierten Torwächter, wer in der Stadt ein und aus ging. Nachtwächter patrouillierten in der Dunkelheit und Schaumeister überwachten die Qualität der Waren auf den Märkten. Später sorgten Landjäger, meist ehemalige Soldaten, für Ruhe und Ordnung: Sie machten Jagd auf Räuber und Bettlerinnen und hatten aufgrund ihres ruppigen und willkürlichen Vorgehens einen schlechten Ruf. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden die Landjägerkorps in Polizeikorps unbenannt. Die polizeilichen Kompetenzen des Bundes sind bis heute begrenzt. Er ist auf die Zusammenarbeit mit den Kantonen angewiesen. Dem Wandel der Gesellschaft, des Sicherheitsbedürfnisses und der Kriminalität muss sich auch die Polizei stetig anpassen. Ab den 1950er-Jahren wurden spezialisierte Verkehrspolizeicorps geschaffen, seit den 1970er-Jahren gibt es Sondereinheiten zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität. In den vergangenen Jahren sind Dienststellen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität entstanden.

Alle sind vor dem Gesetz gleich, oder doch nicht?

«Alle Tiere sind gleich, aber manche sind gleicher.» Dieses Zitat von George Orwell bringt die totalitäre Herrschaft in seinem Buch die «Farm der Tiere» auf den Punkt. Es beschreibt die Heuchelei einer Regierung, welche die Gleichheit ihrer Bürger verkündet, aber einer kleinen Elite dennoch mehr Macht und Privilegien einräumt. Als Gegenstück dazu steht der Rechtsstaat: Er sorgt dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz gleich sind.

Wer darf wählen?

In einem Rechtsstaat braucht jede staatliche Massnahme eine rechtliche Grundlage, um Willkür zu verhindern. Die Basis für die Gesetzgebung bildet die Verfassung. Dahinter steht der Gedanke, dass wir als selbstbestimmte Personen unsere Entscheide frei von staatlicher Bevormundung treffen. Demokratische Gesetze und der Rechtsstaat begannen sich im 19. Jahrhundert durchzusetzen. In der Schweiz legte die Bundesverfassung von 1874 fest: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich». Mehr als 100 Jahre später folgte der Zusatz «Mann und Frau sind gleichberechtigt». Frauen wurde das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht erst 1971 zugestanden. Dies heisst aber nicht, dass heute in der Schweiz alle Personen gleichberechtigt sind. So dürfen Ausländerinnen und Ausländer, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, nicht an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Dies betrifft immerhin ein Drittel der Bevölkerung.

Politik

Wer schützt uns vor staatlichen Eingriffen?

In einer Demokratie hat jede Person das Recht auf persönliche Freiheit sowie auf Schutz vor staatlicher Willkür. Inwiefern dürfen solche Grundrechte eingeschränkt werden? Beispielsweise zur Bekämpfung von Terrorismus? Oder während einer Pandemie, die schnelle Massnahmen erfordert?

Notrecht

Im Frühling 2020 hat der Bundesrat wegen der Covid-19-Pandemie erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg umfassend auf Notrecht zurückgegriffen. Die Bundesverfassung erlaubt der Regierung, Entscheide zu treffen, um «schweren Störungen der öffentlichen Ordnung oder der inneren oder äusseren Sicherheit zu begegnen». Damit konnte der Bundesrat handeln, ohne Parlament, Kantone und Volk einzubeziehen. Verschiedene Grundrechte wie das Recht auf persönliche Freiheit, Anspruch auf Grundschulunterricht, Versammlungsund Vereinigungsfreiheit oder die Wirtschaftsfreiheit wurden in der Schweiz wie auch in anderen Ländern eingeschränkt. Haben die Regierungen während der Covid-19-Pandemie die Demokratie zu stark eingeschränkt? Auch Antiterrorgesetze stellen den Rechtsstaat auf die Probe: In vielen Fällen erleichtern sie die Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern, und sie geben der Polizei die Möglichkeit, auf blossen Verdacht hin einzugreifen. Solche Massnahmen sind in einer Demokratie nur zulässig, wenn sie die Allgemeinheit oder die Rechte anderer Menschen schützen und angemessen sind.

Der Rechtsstaat und unsere Verfassung bilden die Grundlage für unser Gesetz. Sie legen fest, wann der Staat unsere Freiheit zum Schutz einschränken darf. Aber was passiert, wenn der Staat ungerecht handelt oder wenn Justiz und Polizei durch Korruption nicht mehr neutral sind? Wie kontrollieren wir den Staat? Sollen wir das Wahlrecht ausweiten?



5 Radio

Art. 17 der Bundesverfassung: Medienfreiheit

Objekt

Das Radio als Informations-, Aufklärungs- und Propagandamittel

Die weltweite Verbreitung des Radios in den Wohnstuben begann Anfang der 1920er Jahre in den USA. Auch die Schweiz gehörte zu den Pionieren. Radio Beromünster startete 1931. Der Mittelwellensender stand für ein zuverlässiges und etwas lehrmeisterliches Informations-, Kultur und Unterhaltungsprogramm. Es stärkte den inneren Zusammenhalt und nahm eine klare Haltung gegen die nationalsozialistische Ideologie ein.

Radio Beromünster

Die Schweizerische Rundfunkgesellschaft SRG und ihre Landessender verkörperten die Schweiz und gaben ihr ein Stück Identität. Sie waren eine Art Vermittler zwischen Stadt, Land und Bergregionen. Eine Blütezeit erlebte Radio Beromünster im Zweiten Weltkrieg als Quelle unabhängiger Nachrichten in ganz Europa – von Deutschland, Österreich bis nach Polen. Im Deutschen Reich waren Radio Beromünster und die britische BBC hingegen Feindsender, deren Empfang unter Androhung von Haft verboten waren. Trotzdem wurden sie im Geheimen gehört. Die Nationalsozialisten Deutschlands nutzten ihren Rundfunk für die Verbreitung ihrer Ideologie. Sie hatten früh den grossen Stellenwert erkannt, den das Medium als Mittel zur Beeinflussung der Massen bot.

Die Medien als vierte Macht

Medien haben in einer Demokratie eine zentrale Rolle: Als vierte Macht gelten sie als Kontrolle des Staates. Sie informieren über Regierungsentscheide, beleuchten das Handeln von Parlamentariern/Parlamentarierinnen und Gerichten. Und sie decken Missstände auf. Eine vielfältige Medienlandschaft fördert die Meinungsvielfalt. Doch dafür braucht es unabhängige Medien.

Die Unabhängigkeit der Medien

Die Pressefreiheit wurde 1848 in der Bundesverfassung festgeschrieben, um Bürgerinnen und Bürger vor staatlicher Zensur zu schützen. Später wurde sie auf das Radio, Fernsehen und weitere Medienformen ausgeweitet. In den vergangenen Jahren hat die Verbreitung von Online-Portalen und sozialen Netzwerken dazu geführt, dass der Öffentlichkeit zahlreichere Informationen zur Verfügung stehen. Damit ist aber auch die Gefahr von Falschnachrichten und Desinformationen gestiegen. Gleichzeitig verlieren die klassischen Medien an Bedeutung, was den Ruf nach zusätzlicher Förderung laut werden lässt. 2020 stimmte das Schweizer Volk gegen ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien. Eines der zentralen Argumente der Gegner lautete, dass die Unabhängigkeit der Medien durch staatliche Unterstützung gefährdet sei. Doch wer soll die Unabhängigkeit der Medien garantieren? Der Staat, Parteien, wirtschaftliche Interessengruppen oder einzelne Politikerinnen und Politiker?

Politik

Demokratie, Massenmedien und Populismus: Eine schwierige Beziehung

Massenmedien informieren eine breite Bevölkerung und helfen, sich eine Meinung zu bilden. Gleichzeitig wird ihnen vorgeworfen, populistische Strömungen zu fördern. Populistische Politiker und Politikerinnen geben zwar vor, die Demokratie zu stärken, weil sie den «Volkswillen» verkörpern. Doch die oft vereinfachte Schwarz-Weiss-Haltung führt eher zur Spaltung der Gesellschaft.

Die Medien als Machtinstrument

Schon immer bestand die Gefahr der Manipulation: im Radio, Film, und Fernsehen, in der Presse, im Internet und in sozialen Netzwerken. Die Massenmedien und der Populismus haben grundlegende Gemeinsamkeiten. Beide setzen auf starke Persönlichkeiten, emotionale Dramen und einfache Lösungen. Der italienische Politiker Silvio Berlusconi baute sich ein eigenes Medienimperium auf. Fox News war lange Zeit Donald Trumps «Lieblingssender» und das verlängerte Sprachrohr des ehemaligen US-Präsidenten. Auch Russlands Präsident Wladimir Putin feiert sich in seinen Staatsmedien gerne als volksnaher, starker Führer. Die freie Presse hat er ausgeschaltet. Kritische Journalisten und Politiker wurden ermordet. Damit kann der russische Herrscher antiwestliche Propaganda ungefiltert verbreiten.

Spaltung als Machtinstrument

Populisten fordern oftmals mehr Volksbeteiligung und lenken die Aufmerksamkeit auf vernachlässigte Themen. Gleichzeitig setzen sie auf Ausgrenzung und ein einfaches Freund-Feind-Schema – das Volk gegen die korrupte, abgehobene Elite, Einheimische gegen Ausländer / innen, einfache Bürgerinnen und Bürger gegen Bürokraten, gegen die EU oder gegen die multikulturelle Gesellschaft. Dies stellt eine Gefahr für die Demokratie dar. Der Populismus widerspricht nämlich dem demokratischen Grundsatz, wonach die unterschiedlichen Interessen und Meinungen berücksichtigt werden müssen. In allen 27 EU-Mitgliedstaaten gibt es heute populistische Parteien. Sie spielen in einigen nationalen Parlamenten sowie im europäischen Parlament eine bedeutende Rolle. Sie haben oft klare Antworten für die Probleme, aber bieten sie auch Lösungen?

Eine freie Presse basiert auf dem Recht der freien Meinungsäusserung. Autoritäre Regierungen schränken dieses Recht oft stark ein und missbrauchen es für eigene Zwecke. Wie schwierig ist es, bei der heutigen Menge an Informationen zwischen Wahrheit, Populismus und Propaganda zu unterscheiden? Wen würde ich wählen?



6 Schulbank

Art. 19 der Bundesverfassung: Anspruch auf Grundschulunterricht

Objekt

Volksbildung ist Volksbefreiung

1837 schrieb der Schriftsteller und Pädagoge Heinrich Zschokke: «Volksbildung ist Volksbefreiung». Darin spiegelt sich die Überzeugung, dass der Schulbesuch eine Investition in die Zukunft der Kinder darstellt. Diese Erkenntnis setzte sich allerdings erst im 20. Jahrhundert durch.

Schule versus Kinderarbeit

Der Buchdruck und die Reformation eröffneten Erwachsenen und Kindern den Zugang zur Bildung. Die religiöse Erziehung des Volks wurde zu einem wichtigen Ziel erklärt. In Luzern gründeten die Kirchgemeinden bereits im 16. Jahrhundert die ersten Winterschulen. Sie dauerten von Oktober bis Ostern und legten den Schwerpunkt auf den Religionsunterricht. In ländlichen Gebieten erreichten sie nur wenige Schülerinnen und Schüler. Eine allgemeine Schulpflicht in den Wintermonaten führte die Helvetische Republik 1800 ein. Sie stiess im 19. Jahrhundert jedoch bei vielen Familien, Gemeinden und Fabrikbesitzern auf Widerstand. Sie hielten die Schulpflicht für einen staatlichen Übergriff. Ein wichtiger Grund für die Ablehnung war die Kinderarbeit in Landwirtschaft und Fabriken, die vielen Familien die Existenz ermöglichte. Erst das eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 verbot die Kinderarbeit unter 14 Jahren. Die Bundesverfassung von 1874 verpflichtete die Kantone, für genügenden, unentgeltlichen und obligatorischen Primarunterricht zu sorgen. Schulbildung wurde für Mädchen und Buben zu einem Grundrecht.

Recht auf Bildung im Namen des Friedens?

Bildung ist der Schlüssel für den Zugang zu weiteren Menschenrechten. Dank ihr wissen wir, welche Rechte wir haben, wie wir sie ausüben und schützen können.

Bildung ist ein Menschenrecht

Jeder hat das Recht auf Bildung. Der Unterricht muss in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein. Auch weiterführende Schulen und Hochschulen sollen allen Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen. So steht es in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Das Ziel des Rechts auf Bildung ist ehrgeizig: Es soll die Persönlichkeit fördern sowie die Menschenrechte und Grundfreiheiten stärken. Bildung soll zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft beitragen sowie die Wahrung des Friedens fördern. In der Schweizer Verfassung sind die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen besonders geschützt. Sie haben Anspruch auf Unversehrtheit und sind in ihrer Entwicklung zu fördern. Das Züchtigungsrecht wurde 1978 abgeschafft.

Ein Menschenrecht, dass nicht für alle gilt

Weltweit haben schätzungsweise 250 Millionen Kinder keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen. Trotz Fortschritten in den letzten Jahrzehnten kann in Entwicklungsländern auch heute noch jeder vierte Jugendliche weder lesen noch schreiben. In Afghanistan dürfen Mädchen nur bis zur sechsten Klasse in die Schule gehen und keine Universitäten besuchen.

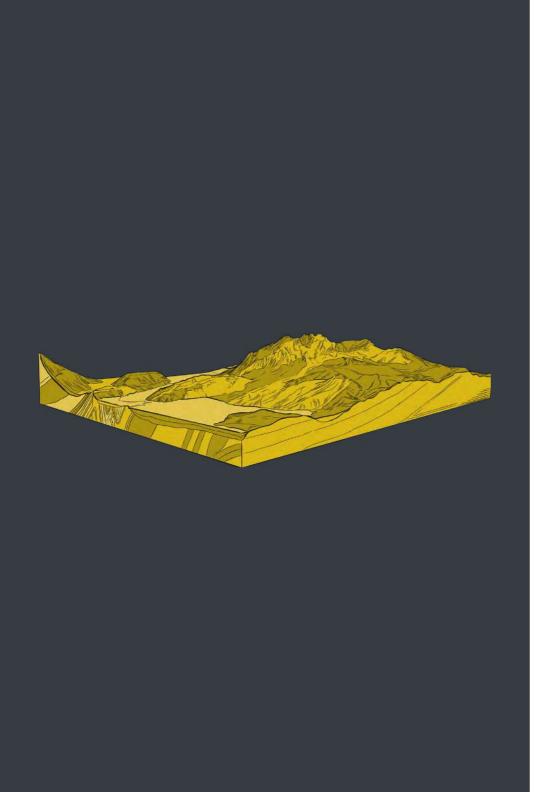
Bildung ist ein mächtiges Machtinstrument

Bildung ermöglicht es, uns zu entfalten und politisch aktiv zu werden. «Wissen ist Macht», wie ein zentraler Leitgedanke der Aufklärung lautet. Brauchen Demokratien mehr politische Bildung als alle anderen Regierungsformen?

Bildung ist wichtig für eine Demokratie

In einer Demokratie wissen die Bürgerinnen und Bürger, wie das politische System funktioniert und wie sie Einfluss darauf nehmen können. Sie haben Zugang zu unabhängigen Informationen und können sich ein eigenes Urteil fällen. Der Schwyzer Pfarrer Konrad Tanner hielt bereits 1787 fest, dass für die Demokratie eine bessere Erziehung notwendig sei als für jede andere Regierungsform. Der freie Bürger könne nicht einfach regiert werden, sondern nehme «an der Regierung selbst Antheil». Das unterscheidet Demokratien von autoritären Regierungen, welche die Menschen lenken wollen. Bildung ist solange eine Bedrohung für ein unrechtmässiges Regime, bis sie mit Propaganda manipuliert wird. So waren Bildung und Erziehung in der DDR untrennbar mit der Sozialistischen Einheitspartei (SED) verbunden. Kinder von Funktionären oder Offizieren wurden beim Zugang zu Abitur und Studium bevorzugt. Eines der wichtigsten Ziele war die Erziehung der jungen Menschen zu «sozialistischen Persönlichkeiten».

Die Bedeutung einer guten Allgemeinbildung wurde in der Schweiz bereits in den Anfängen der Demokratie erkannt. Funktioniert das demokratische System vielleicht sogar nur mit einem gesunden und unabhängigen Bildungssystem? Was können wir für unsere Schulen tun?



7 Pilatus-Relief

Art. 84 der Bundesverfassung: Alpenquerender Transitverkehr

Obiekt

Vom furchterregenden Gipfel zum freundlichen Hausberg

Der Pilatus ist weit mehr als ein eindrückliches Bergmassiv. Mit seinen zerklüfteten Felsen, weiten Wald- und Wiesenflächen sowie ausgedehnten Mooren bietet er ein vielfältiges Biotop: Der seltene Alpen-Mohn, der Laufkäfer, Raufusshühner oder Steinböcke finden hier einen Lebensraum. Um den Berg ranken sich zahlreiche Sagen.

Der Mythos der Alpen

Die Alpen haben für die Schweiz eine mythische Bedeutung. Besonders in Bedrohungslagen wie dem Zweiten Weltkrieg wurde der Alpenmythos gepflegt, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Doch die gewaltigen Gipfel und Schluchten versetzten die Bevölkerung auch in Angst und Schrecken. Der Pilatus galt früher für die Luzernerinnen und Luzerner als ein bedrohlicher Berg, der Unwetter und Gerölllawinen verursachte. Er ist reich an Sagen und beherbergte Drachen, Hexen und Zauberer. Auch der Namensgeber und römische Präfekt Pontius Pilatus soll im einstigen Bergsee seine letzte Ruhestätte gefunden haben. Bis ins 16. Jahrhundert verbot der Luzerner Stadtrat das Besteigen des Berges. Heute steht der Pilatus unter Landschaftsschutz und ist ein Gebiet von nationaler Bedeutung. Bund und Kantone sind gesetzlich dazu verpflichtet, seinen natur- und kulturlandschaftlichen Charakter zu erhalten. Was ihn auszeichnet, sind seine markante Silhouette, die zerklüfteten Felsformationen, die vielfältigen Lebensräume sowie die steilste Zahnradbahn der Welt.

Europafeindlich oder Glanzstück der Demokratie?

Ein kleiner Kreis von Aktivistinnen und Aktivisten lancierte im Mai 1989 die Alpen-Initiative, symbolträchtig in der Schöllenenschlucht. Sie forderte die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene und die Begrenzung von Transitstrassen im Alpengebiet. Was als chancenloses Unterfangen begann, wurde zu einer demokratischen Erfolgsgeschichte.

Freie Durchfahrt...

Die Bewohner und Bewohnerinnen des Alpengebiets wollten der Zerstörung ihres Lebensraums nicht mehr länger tatenlos zusehen, verkündete die Gründungsgruppe der Volksinitiative «zum Schutz des Alpengebietes vor dem Transitverkehr». Für den damaligen Bundesrat war das Begehren allerdings zu extrem, und er verwies auf das geltende europäische Recht des freien Warenverkehrs. Er warnte vor EU-Sanktionen und empfahl zusammen mit dem Parlament und der Wirtschaft die Initiative zur Ablehnung. Sie gefährde zahlreiche Arbeitsplätze und verletze internationale Abkommen.

... und Umweltschutz

Doch die Gegnerinnen und Gegner verkannten den Zeitgeist: Die Gründung der Grünen Partei 1983 zeigte, dass sich die Öffentlichkeit bereits für Umweltfragen interessierte. Das Parlament verabschiedete nach langjährigem Ringen ein Umweltschutzgesetz. Mit der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels nahm die Lärm- und Umweltbelastung durch den Verkehr stark zu. Damalige Prognosen sagten voraus, dass sich die Zahl der Lastwagen auf der Gotthardstrecke bis zur Jahrtausendwende nochmals verdoppeln würde.

Politik

«Ein Symbol dafür, was einige wenige erreichen können»

Die Alpen-Initiative wurde 1994 mit 51,9 Prozent der Stimmen angenommen. Die Überraschung war gross: Politische Vorstösse mit Widerstand der bürgerlichen Parteien, des Bundesrates und der Wirtschaft haben in der Schweiz kaum Chancen. Doch ein Plus vom über 70'000 Ja-Stimmen entschied die Abstimmung.

Es gewinnt der Umweltschutz

Wie die NZZ in einer Rückblende feststellt, handelt es sich um eine der denkwürdigsten Abstimmungen der jüngeren Schweizer Geschichte: «Ein Symbol dafür, was einige wenige erreichen können, aber auch: wie Eliten das Volk unterschätzen.» Es waren vor allem umweltpolitische Motive, die zur Annahme der Initiative führten. Die Initiantinnen und Initianten nutzten den Alpenmythos und lancierten effektvolle Aktionen mit weitreichender Wirkung. Zudem präsentierten sie eine praktikable Lösung – die Verlagerung der Waren auf die Schiene.

Es gewinnen alle

Die EU brach allerdings kurz nach der Abstimmung die Verhandlungen über die bilateralen Verträge mit der Schweiz ab und baute die Guillotine-Klausel ein: Wird ein Abkommen gekündigt, treten auch die übrigen Abkommen ausser Kraft. Dank der neuen Eisenbahnverbindung durch die Alpen (Neat), weiteren Bahnsubventionen und der Einführung einer Schwerverkehrsabgabe (LSVA) gelang aber der Kompromiss. Mit der Verlagerung auf die Schiene konnte die Verkehrsbelastung deutlich gesenkt werden. Sogar Gegner und Gegnerinnen von einst räumen heute ein, dass die Initiative ein Erfolg geworden ist.

Wie kann das Volk eigene Anliegen gegenüber der Wirtschaft oder dem Staat wirksam vertreten? Die sogenannte Alpen-Initiative zeigte eindrucksvoll, wie eine kleine Vereinigung sich gegen die Wirtschaft durchsetzen und die Verkehrspolitik in der Schweiz nachhaltig verändern konnte. Was für eine Initiative würde ich lancieren?



8 Sonnentau

Art. 78 der Bundesverfassung: Natur- und Heimatschutz

Objekt

Rundblättriger Sonnentau – Wahrzeichen der Hochmoore

Der Rundblättrige Sonnentau, *Drosera rotundifolia*, ist ein Fleischfresser. Mit Hilfe seiner klebrigen Blätter fängt er kleine Insekten und verdaut sie. So stellt er seine Stickstoffversorgung sicher. Er ist damit perfekt an die Lebensbedingungen in Hochmooren angepasst.

Eine Pflanze unter Schutz

Hochmoore sind von Natur aus nährstoffarm. Deshalb müssen Pflanzen Strategien entwickeln, um zu den lebensnotwendigen Nährstoffen zu gelangen. Die Fangblätter des Sonnentaus sind am Rand mit klebrigen Tentakeln besetzt. Hier verfangen sich winzige Insekten. Nach etwa einer Stunde biegen sich die Tentakel samt festgeklebtem Insekt Richtung Blattmitte, wo die Verdauungsdrüsen sitzen. Das Blatt krümmt sich einwärts, das Insekt wird durch das Drüsensekret aufgelöst und von der Pflanze aufgenommen. Nach mehreren Tagen ist der Verdauungsvorgang abgeschlossen, und das Blatt wird wieder flach. Der Sonnentau ist in der ganzen Schweiz geschützt.

Eine Initiative für den Schutz der Moore

Seit der Annahme der Rothenthurm-Initiative 1987 ist der Torfabbau und damit die Zerstörung der Schweizer Hochmoore verboten. Diese Feuchtgebiete machen zwar nur einen kleinen Prozentsatz der Landesfläche aus, beherbergen aber rund ein Viertel der bedrohten Pflanzenarten der Schweiz.

Warum sind Moore durch die Bundesverfassung geschützt?

«Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung sind geschützt. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die dem Schutz oder der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Moore und Moorlandschaften dienen.» (Art. 785 der Bundesverfassung)

Initiativen, die Wirkung zeigen

Diesen Verfassungsartikel haben wir der Volksinitiative «Zum Schutz der Moore – Rothenthurm-Initiative» zu verdanken. Sie wurde am 6. Dezember 1987 mit einem Ja-Stimmenanteil von 57,8 % angenommen. Damit wurde die Hochebene zwischen Biberbrugg und Rothenthurm im Kanton Schwyz unter Schutz gestellt. Dank der Initiative ist die Fläche der Moore und Moorlandschaften in den letzten Jahrzehnten stabil geblieben.

Nutzloses Land?

Auslöser der Initiative waren die Pläne des Eidgenössischen Militärdepartements seit Anfang der 1970er Jahre, einen Waffenplatz im Moorgebiet Rothenthurm zu bauen. Das rund 10 Quadratkilometer grosse Moorgebiet galt als «nutzlos», denn es war landwirtschaftlich nicht produktiv. Es formierte sich ein Bündnis aus Umweltschützern, angeführt vom WWF, Kriegsgegnern und lokaler Bevölkerung, vornehmlich Bauern, die enteignet werden sollten, da ihre Höfe im geplanten Übungsgelände lagen. Dem breit abgestützten Zusammenschluss gelang es, die Schweizer Bevölkerung zu sensibilisieren und mobilisieren. Mit der Annahme der Initiative ist die Schweiz weltweit das einzige Land, das den Schutz von Mooren in der Verfassung garantiert. Davon betroffen sind etwa zwei Prozent der Schweizer Staatsfläche.

Wer garantiert eine lebenswerte Umwelt?

Mit der Rothenthurm-Initiative wurde erstmals ein scheinbar «nutzloses» Stück Land als essenziell für den Erhalt der Biodiversität erkannt und in der Verfassung unter Schutz gestellt. Heute geht die Diskussion darüber hinaus: Soll der Schutz unserer Umwelt zu einem vor Gericht einklagbaren Recht werden?

Das Recht auf eine gesunde Umwelt

Die Debatte über vermeintlich wertloses Land zeigt, dass unterschiedliche Interessen verschiedene, oft auch nicht vereinbare Massnahmen notwendig machen. Heute wissen wir, wie wertvoll Moore als CO₂-Speicher für den Klimaschutz sind. Neben dem Arten- und Naturschutz ist aber z. B. der Klimaschutz in der Verfassung kaum verankert. Artikel 73 verpflichtet zwar den Bund und die Kantone, für ein Gleichgewicht zwischen der Natur und ihrer Beanspruchung zu sorgen, der Schutz des Klimas wird jedoch nirgends erwähnt. Eine Ausnahme bildet einzig die Verfassung des Kantons Genf von 2012. Sie erwähnt ausdrücklich, dass jede Person das Recht auf eine gesunde Umwelt hat, und weist damit einen Schritt in die Zukunft. Die KlimaSeniorinnen Schweiz fordern, dass unser Staat mehr für den Erhalt des Klimasystems tun sollte, und zogen 2020 mit ihrer Klage vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Ihr Sieg zeigt, dass der Umwelt- und Klimaschutz heute weitgehend als Menschenrecht anerkannt wird.

Mit der Rothenthurm-Initiative wurde der Wert eines als «wertlos» geltenden Stückes Land für die Biodiversität anerkannt und dessen Schutz in der Verfassung verankert. Heute geht die Diskussion über den reinen Schutz hinaus: Klima-Aktivismus besteht auf das Recht, den Erhalt unseres Lebensraumes einklagen zu dürfen. Soll das Recht auf eine intakte Umwelt in der Schweiz einklagbar sein?



9 Bienen

Art. 78/4 der Bundesverfassung: Schutz bedrohter Arten vor der Ausrottung

Art. 104 der Bundesverfassung: Landwirtschaft

Objekt

Die Honigbiene und ihre wilden Verwandten

Die Honigbiene ist eine der bekanntesten Insektenarten und gleichzeitig eine grosse Sympathieträgerin. Sie lebt in gut organisierten Völkern, gilt als besonders fleissig und ist ausgesprochen nützlich. Weniger bekannt sind ihre wildlebenden Verwandten: die Wildbienen.

Die Honigbiene

Honigbienen sind Teil der heimischen Artenvielfalt und lebten ursprünglich in Baumhöhlen. Seit Jahrhunderten werden sie von Menschen als Nutztiere zur Honiggewinnung gehalten, weshalb ihre Lebensweise vertraut ist: Honigbienen leben in Völkern mit einer Königin und zahlreichen Arbeiterinnen, sammeln Pollen und Nektar als Nahrung und legen Honigvorräte für den Winter an.

Die Wildbiene

In der Schweiz gibt es neben der Honigbiene rund 630 weitere Bienenarten – sogenannte Wildbienen. Die grosse Mehrheit dieser wildlebenden Arten führt im Gegensatz zur sozial organisierten Honigbiene ein Leben als Einzelgänger. Jedes Weibchen kümmert sich um sein eigenes Nest, baut darin Brutzellen mit einem Nahrungsproviant aus Pollen und Nektar und legt 10 bis 20 Eier ab. Das Weibchen stirbt kurz darauf, und die Brut bleibt sich selbst überlassen. Die Larven fressen den Nahrungsvorrat und überwintern in einem Ruhestadium. Wenn im Folgejahr die fertig entwickelten Wildbienen schlüpfen, beginnt der Zyklus von neuem.

Wildbienen sind gefährdet – und unterschätzt

Erhöhte Verluste im Winter und wiederholt auch Vergiftungen durch Pestizide bei den Honigbienen prägten im letzten Jahrzehnt die Diskussion um das «Bienensterben». Die dramatischen Rückgänge bei den Wildbienen wurden dabei lange Zeit übersehen.

Nicht alle Bienen sind gleich gefährdet

Die Honigbiene hat an vielen Fronten zu kämpfen: Parasiten und Krankheiten, Nahrungsarmut und Pestizidbelastung, aber auch die Zucht und Haltungsbedingungen beeinträchtigen die Gesundheit der Honigbiene. Trotz alledem sind die Bestände der Honigbiene heute stabil. Demgegenüber ist beinahe die Hälfte der Wildbienenarten gefährdet. Besonders im intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet sind sie stark zurückgegangen, da es ihnen an Nahrung und Nistmöglichkeiten mangelt.

Es braucht nicht nur die Honigbienen

Besonders beunruhigend ist dies, da Bienen die wichtigsten Bestäuber von Wild- und Kulturpflanzen sind. Der Produktionswert bienenbestäubter Nahrungsmittel beträgt in der Schweiz etwa 341 Millionen Franken pro Jahr. Dabei wurde der Beitrag der Wildbienen lange Zeit stark unterschätzt. Heute weiss man, dass für eine langfristige Bestäubungssicherheit nicht nur auf die Honigbiene gesetzt werden kann, sondern auch eine vielfältige Wildbienengemeinschaft nötig ist.

Die Bestäuber brauchen mehr Lebensraum

Die Schweizer Landwirtschaft soll verschiedenen Ansprüchen gerecht werden. Dazu gehört die Erhaltung der Biodiversität sowie eine nachhaltige Produktion von Lebensmitteln. Das Thema der Bestäubung verdeutlicht, wie landwirtschaftliche Produktion und Artenvielfalt zusammenhängen.

Lebensraum für den ganzen Sommer

Viele wichtige Lebensmittel lassen sich nur produzieren, wenn die entsprechenden Kulturpflanzen ausreichend bestäubt werden. Sie sind auf artenreiche Bestäuber-Gemeinschaften angewiesen, die wiederum nur in einer insektenfreundlichen Landschaft vorkommen. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts fanden Wildbienen genügend Nahrung und Wohnmöglichkeiten auf Blumenwiesen, an Wegrändern oder auf Ackerbrachen. Doch die Intensivierung der Landwirtschaft hat viele Arten verdrängt. Ab Sommerbeginn, wenn Löwenzahnwiesen, Obstbäume und Rapsfelder verblüht sind, gibt es für die Blütenbesucher in intensiv genutzten Kulturlandschaften nicht mehr viel zu holen.

Wieviel Lebensraum wird nötig sein?

Die Honigbiene sorgt auch dort für Bestäubung, wo Wildbestäuber fehlen. Sich allein auf Honigbienen zu verlassen, ist allerdings riskant. Sollte ihr Bestand beispielsweise durch Krankheiten dezimiert werden, steht es um die Bestäubung in diesen Gebieten sehr schlecht. Deshalb sollten die Massnahmen in der Landwirtschaft darauf abzielen, Lebensraum für eine Vielzahl verschiedener Bienen zu schaffen. Wieviel Lebensraum im intensiv genutzten Kulturland tatsächlich zugestanden werden kann, um eine möglichst grosse Artenvielfalt zu erhalten, muss demokratisch ausgehandelt werden.

Für den Schutz von Wildbienen ist vor allem die Landwirtschaft in der Verantwortung. Doch der Entscheid zwischen nachhaltiger und kurzfristig möglichst gewinnbringender rentabler Produktion verursacht Konflikte. Der Schutz der Bienen beginnt bereits in unseren Gärten. Was kann ich für die Bienen tun?



10 Wolf

Art. 78/4 der Bundesverfassung: Schutz bedrohter Arten vor der Ausrottung

Art. 80 der Bundesverfassung: Tierschutz

Objekt

Der Wolf - ein Anpassungskünstler

Die Ursprünge des Grauwolfs (*Canis lupus*) reichen in Nordamerika mindestens 1 Million Jahre zurück. In Europa sind die frühesten Überreste 300'000 – 400'000 Jahre alt. Der Wolf ist sehr anpassungsfähig, kommt in verschiedenen Lebensräumen zurecht und ist auch in seiner Nahrungswahl nicht heikel.

Wölfe

Wölfe leben in Familiengruppen, sogenannten Rudeln. Diese bestehen aus durchschnittlich fünf Tieren: dem Elternpaar und dem Nachwuchs der letzten ein bis zwei Jahre. Die Rudelgrösse variiert zwischen drei und elf Tieren. In den Alpen sind die Wolfs-Territorien durchschnittlich 250 Quadratkilometer gross. Das entspricht etwas mehr als 35'000 Fussballfeldern. Wölfe verteidigen ihr Revier gegen Artgenossen. Die Anzahl der Rudel in einem Gebiet hängt vor allem vom Lebensraum und der Verfügbarkeit von Beutetieren ab. In der Schweiz ernähren sich Wölfe vor allem von grösseren Huftieren wie Rothirschen, Gämsen und Rehen. Manchmal erbeuten sie kleinere Säugetiere und Nutztiere wie Schafe, oder sie fressen auch Aas.

Wolfsrudel

Nach ein bis drei Jahren verlassen die jungen Wölfe ihr Geburtsrudel und suchen ein eigenes Revier. Sie können Hunderte von Kilometern zurücklegen. Einige Männchen wandern über 1'500 km. Dies führt dazu, dass Wölfe auch fernab vom Geburtsort ein neues Rudel gründen können. Auch in vom Menschen geprägten Gebieten finden sie sich gut zurecht.

Vom Kosmopoliten zum Rückkehrer

Der Wolf war ursprünglich auf der gesamten Nordhalbkugel verbreitet. Die aktive Verfolgung bis 1950 führte unter anderem zu seinem Aussterben in vielen Gebieten, vor allem in Nordamerika und Europa. Die Erholung der Wälder und Huftierpopulationen sowie gesetzlicher Schutz ebneten den Weg für seine Rückkehr.

Der Wolf verschwindet

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren Wälder vielerorts durch Übernutzung stark dezimiert. Huftiere wie Rothirsch, Reh, Wildschwein und Steinbock waren in der Schweiz ausgestorben. Daher griffen die grossen Raubtiere vermehrt Nutztiere an, was ihre direkte Verfolgung verschärfte. Der Rückgang begann im 16. Jahrhundert und wurde durch das Aufkommen von Schusswaffen begünstigt. In der Zentralschweiz kamen ab etwa 1750 keine Wölfe mehr vor, die letzte Beobachtung in der Schweiz war 1914. Das Forstpolizeigesetz und das Jagdgesetz von 1876 förderten im 20. Jahrhundert die Erholung der Wälder und Huftiere.

Die Rückkehr

Der Wolf wurde in der Schweiz 1986 und in Italien 1971 unter Schutz gestellt. Eine Restpopulation in den Abruzzen östlich von Rom breitete sich aus und besiedelte ab den 1990er Jahren die Alpen. Die Wiederbesiedlung erfolgt seither sehr dynamisch. Im Kanton Luzern wurde 2009 erstmals ein Wolf nachgewiesen. 2012 etablierte sich das erste Rudel in den Schweizer Alpen. Als Raubtier an der Spitze der Nahrungskette spielt der Wolf im Ökosystem eine zentrale Rolle. Er fördert das Zusammenwirken von Arten und Lebensräumen.

Gefangen zwischen Verklärung und Verteufelung

Der Wolf kam auf leisen Pfoten in die Schweiz zurück, ganz im Gegensatz zum Lärm, den seine Ankunft in Gesellschaft, Medien und Politik auslöste. Einerseits als Erfolg des Naturschutzes gefeiert, andererseits gehasst für das Töten von Nutztieren, wird er sowohl mystifiziert als auch gefürchtet: Wie kann der Wolf in diesem Umfeld bestehen?

Der Mensch und der Wolf

Die beiden grössten Herausforderungen mit dem Wolf sind: Er kann Nutztiere reissen, und viele Menschen fürchten sich vor ihm. Zugleich ist er auch ein Symbol gesellschaftlicher Spannungen im Zusammenhang mit unserem Umgang mit der Natur, mit Fremdem und neuen Entwicklungen. Welche Stellung hat der Mensch, welchen Raum dürfen Wölfe und andere Wildtiere einnehmen? Wie kann man den Schutz des Wolfes mit menschlichen Interessen vereinbaren?

Sollen wir auch Wölfe schützen?

Die Landwirtschaft geniesst in der Schweiz hohen Rückhalt. Das Tierschutzgesetz betont die Würde und das Wohlergehen von Tieren. Es besagt auch, dass Nutztierhaltende ihre Tiere umsorgen und schützen müssen. Was bedeutet es, wenn ein Wolf Schafe reisst? Welche Schmerzen und Ängste haben die Tiere und wie betrifft das die Besitzer? Was ist natürliches Verhalten eines Raubtieres und wann wird es problematisch? Es gibt wirkungsvolle Massnahmen zum Schutz von Herden, aber sie sind oft aufwendig. Was ist zumutbar und zu welchem Preis? Wann sollen Wölfe geschossen werden dürfen? Diese Fragen stehen in der Schweiz und in weiten Teilen Europas zur Debatte.

Wie das Beispiel der Wiederansiedlung des Wolfes in der Schweizzeigt, können Artenschutz und Tierschutz in einen direkten Konflikt geraten. Die Debatte führt zu hitzigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Interessengruppen. Wer bekommt mehr Recht – das Wildtier oder das Nutztier?



11 Grönland Vitrine

Art. 26 der Bundesverfassung: Eigentumsgarantie

obiekt In die Ferne

Der ausgebildete Lehrer Hans Bachmann war von 1892 bis 1940 Konservator des Naturhistorischen Museums Luzern. Als Naturwissenschaftler erforschte er die im Wasser lebenden Tiere und Pflanzen. Seine Forschung machte ihn international bekannt und führte ihn 1908 auf eine Entdeckungs- und Sammlungsreise nach Grönland.

Die ersten Schweizer in Grönland

Bachmann wollte die Ergebnisse seiner Forschungen in den heimatlichen Seen des Alpenrandes mit denen in arktischen Gewässern vergleichen. Er bewarb sich in Dänemark um eine Einreisegenehmigung nach Grönland, was jedoch nicht einfach war. Die ehemalige Kolonialmacht hatte über Grönland ein striktes Handelsmonopol verhängt. Doch Bachmann erhielt die Unterstützung Dänemarks und reiste zusammen mit Martin Rikli als erster Schweizer im Mai 1908 in das noch weitgehend unerforschte Grönland. Er sah die Expedition als Chance, die arktische Tier- und Pflanzenwelt zu sammeln, denn die Reise sollte auch für das Museum von Nutzen sein. So kam das damalige Naturhistorische Museum Luzern zu seiner einzigartigen Sammlung arktischer Tiere, Pflanzen und Mineralien. Allein die Sammlung an Vogel-Präparaten umfasst über 50 Exemplare. Hinzu kommen Schädel und Felle von Meeres-Säugetieren, grönländische Pflanzen sowie pflanzliche Versteinerungen und natürliches, reines Eisen.

Hintergrund Europäer erforschen die Welt

Um 1850 begann die Zeit des Kolonialismus und der Forschungsreisen mit bedeutenden Entdeckungen für die Wissenschaft. Das gewonnene «Weltwissen» basierte jedoch ausschliesslich auf der Perspektive der Europäer.

Forschung als Machtinstrument

Für Europäer galt Grönland 1908 noch als fast unerforschte Wildnis. Die Küstengebiete der Insel waren damals dänisches Kolonialgebiet. Hans Bachmanns Grönland-Reise fiel in die Zeit der grossen Arktis-Expeditionen Anfang des 20. Jahrhunderts. Amerikanische Forscher behaupteten damals, den Nordpol bereits entdeckt zu haben. Diesen Wettlauf um die Polargebiete empfand Dänemark als Bedrohung, da es seine Macht über Grönland nicht verlieren wollte. Niemand wusste, was sich im Inland der Insel verbarg – etwa gar landwirtschaftlich nutzbare Erde oder Bodenschätze? Forschung war somit zu Zeiten des Kolonialismus auch ein Machtinstrument, um Gebiete zu sichern.

Das Wissen der Inuit

Schweizer Teams galten für die Arktis-Forschung aufgrund ihrer alpinistischen Erfahrungen als besonders geeignet. Der Aufenthalt von Bachmanns Expeditionsgruppe in der Dänisch-Arktischen Forschungsstation wurde sogar vom dänischen Staat subventioniert. Die Forscher durften auch die Unterstützung der einheimischen Inuit in Anspruch nehmen. Die Inuit wurden damals als naturverbundenes Volk romantisiert. Man nutzte ihr Wissen für das Überleben und trieb Handel mit ihnen. Zu gleichwertigen Forschungspartnern machte man sie allerdings nicht.

Politik Wem gehört die Natur?

Die heutige Forschung achtet mehr auf das Wissen indigener Völker, deren Lebensgrundlage von der Natur abhängt. Viele Erfahrungen, Erkenntnisse und vor allem Bedürfnisse dieser Völker werden jedoch von der Forschung und Politik nach wie vor ignoriert.

Wem gehörte Grönland?

Hans Bachmann bestimmte die in Grönland gesammelten Arten nach europäischem Wissen. Er zollte den Kenntnissen der Grönländischen Ureinwohner und ihren Überlebensstrategien in einer weitgehend menschenfeindlichen Umgebung grossen Respekt. Aus seiner Sicht waren die Tierund Pflanzenwelt der Küsten Grönlands jedoch Eigentum Dänemarks und nicht der Inuit. Doch gehört die Natur überhaupt jemandem?

Wem gehören eigentlich Tiere und Pflanzen?

Für die Inuit haben nicht nur Menschen, sondern auch Tiere, Pflanzen oder Steine eine Seele. Für sie steht der Mensch nicht im Zentrum: Er ist Teil einer umfassenden Gemeinschaft. Tiere und Pflanzen sind daher Subjekte und nicht Objekte. Auch für viele andere indigene Völker gehört die Natur niemandem, ausser sich selbst. 2017 erhielt der Fluss Whanganui in Neuseeland nach jahrzehntelangem Rechtsstreit den Status einer juristischen Person. Die Nutzung des Wassers, die Verwertung der Fische und der Ufer-Pflanzen wird nun nicht mehr durch menschliche Eigentumsrechte geregelt. Alles gehört dem Fluss. Brauchen wir ein Umdenken? Reicht unser Umwelt- und Naturschutz aus, um die globale Krise zu bewältigen? Oder müssen wir der Natur eigene Rechte zusprechen, um den Umgang mit ihr zu ändern?

Unser Eigentum ist verfassungsmässig geschützt. Doch haben wir tatsächlich alles, was wir besitzen, rechtmässig erworben? Was habe ich alles schon aus den Ferien mit nach Hause genommen, ohne zu überlegen, ob es nicht jemand anderem gehört? Haben wir das Recht, einen Baum zu besitzen, und sollen Pflanzen oder Flüsse eigene Rechte haben?

Ausgewählte Literatur und Quellenangaben

Blatter, Joachim: Kritik der Schweizer Demokratie, In: Working Paper Series «Global Governance and Democracy», Department of Political Science, Universität Luzern, 2014

Holenstein, Rolf: Stunde Null. Die Neuerfindung der Schweiz 1848. Die Privatprotokolle und Geheimberichte, Echtzeit Verlag, 2018

Kriesi, Hanspeter; Müller, Lars, NCCR Democracy (Hrsg): Herausforderung Demokratie, Lars Müller Publishers. 2013

Orwell, George: Animal Farm, London, 1945

Pfäffli, Lea: Das Wissen, das aus der Kälte kam. Assoziationen der Arktis um 1912, ETH Zürich, Doctoral Thesis, 2019

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) https://hls-dhs-dss.ch/de/

Geiser, Anne: Erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Hauptartikel «Münzen», Version vom: 21.1.2010

Graf, Ruedi: Heinrich Zschokke (Hauptartikel), In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom: 24.02.2014

Roca, René: Sonderbund (Hauptartikel), In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom: 20.12.2012 Neue Zürcher Zeitung (NZZ) https://www.nzz.ch/

Sahlfeld, Konrad: Wirtschaftsfreiheit – eine helvetische Spezialität, In: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 11.04.2012

Schade, Edzard: Faktisches zum Mythos Radio Beromünster, In: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 27.12.2008

Tribelhorn, Marc: Ayatollahs aus den Bergen und die Guillotine aus Brüssel – die verrückte Geschichte der Alpeninitiative, In: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 20.02.2024

Blog. Schweizerisches Nationalmuseum https://blog.nationalmuseum.ch/

Rechsteiner, Alexander: Vom Landjäger zum Verkehrspolizisten, In: Blog des Nationalmuseums, Version vom 09.05.2022

Van Orsouw, Michael: Der Guillotinenbauer, In: Blog des Nationalmuseums, Version vom 19.04.2024 Station 1

Ja oder Nein?

Volksrecht oder Religionsfreiheit?

Station 3 Ich gründe eine Interessengruppe:			
Station 4 Ja oder Nein?	Station 8 Ja oder Nein?		

Station 5
Ich wähle:

Name:

Station 5
Ich kandidiere:

Wofür?

Station 6 Ich starte eine Initiative:	Station 6 Ich gründe eine Partei:
Station 7 Ich starte eine Initiative:	Station 7 Ich gründe eine Partei:
Station 9 Ich starte eine Initiative:	Station 9 Ich gründe eine Partei:
Station 10 Schaf oder Wolf?	Station 11 Ja oder Nein?



Produktion Museum Luzern 2024

Kuration und Projektleitung Tanja Warring

Kuratorische Assistenz Sophia Aschwanden

Texte

Manuela von Arx (Station 10, Wolf), Elisabeth Danner (Station 8, Sonnentau), Philipp Heller (Station 9, Bienen), Nicole Rütti, Tanja Warring

Lektorat und Korrektorat

Django Betschart, Christine Bucher, Tamara Emmenegger, Benedict Hotz, Ariane Schaffer, Catherine Schott, Cornelia Renggli, Nicole Rütti

Übersetzungen

Apostroph Zürich AG (Englisch), Marie-Anaïs Auvinet, Quentin Auvinet (Französisch)

Wissenschaftliche Projektberatung und Recherche

Laura Amstutz, Django Betschart, Marco Bernasconi, Joachim Blatter, Elisabeth Danner, Lena Deflorin, Tamara Emmenegger, Almut Grüner, Philipp Heller, Benedict Hotz, Thomas Kirchschläger, Daniel Kübler, Cornelia Renggli, Nicole Rütti, Urban Sager

Wir danken folgenden Institutionen für ihre Unterstützung und Beratung Alpen-Initiative, CATTA citizen science, KORA Raubtierökologie und Wildtiermanagement, Pädagogische Hochschule PH Luzern

Wir danken dem Kinderparlament KiPa der Stadt Luzern und dem Migrant*innenparlament MiP Kt. Luzern für ihre Zusammenarbeit bei den Stationen 4, Uniformen und 6, Schulbank. Leitung Szenografie Muriel Utinger

Szenografische und technische Umsetzung Barbara Kasper, Raphael Muntwyler, Javier Toriño, Muriel Utinger, Markus Wolf, Marlene Z'Rotz, Feinwerk GmbH

Grafik, Layout und interaktive Elemente l'équipe [visuelle] GmbH, Emmenbrücke

Illustrationen Stella Scagliola

Druck Koprint, Alpnach Dorf

Produktion Beschriftungen Atelier Ritter, Obernau

Kommunikation und Marketing Ariane Schaffer, Catherine Schott

Wir danken für die Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung im Upcycling Projekt Helvetas, Happy Museums und der Stiftung Mercator



Lotteriefonds KANTON LUZERN SWISSLOS







